

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Aussenholz-Öl SB High Solid, Natur

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Aussenholz-Öl SB High Solid, Natur

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzschutz

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Telefon 044 786 90 60

patrick.iten@holzplatten.ch

#### Email

mail@nowocoat.dk

#### Überarbeitet am

26.08.2022

#### SDB Version

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24h erreichbar)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3; H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

#### Signalwort

Nicht zutreffend.

#### Gefahrenhinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

#### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines

-

##### Prävention

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

##### Reaktion

Verschüttete Mengen aufnehmen. (P391)

##### Lagerung

-

##### Entsorgung

**Enthält**

Keine besonderen.

**Andere Kennzeichnungen**

EUH208, Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC), Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wirkstoff:

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) (0.6 g/100g)

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**VOC (Flüchtige organische Verbindungen)**

VOC-Gehalt: < 150 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/f (Lb): 700 g/L)

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 918-481-9 REACH: 01-2119457273-39-xxxx Indexnr.:	5-10%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Hydrocarbons, C11-C16, n-alkanes, isoalkanes,	CAS-Nr.: EG-Nr.: 942-085-5 REACH: 01-2120085325-55-XXXX Indexnr.:	5-10%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: 246538-78-3 EG-Nr.: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 Indexnr.:	5-10%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH: 01-2119513215-52-XXXX Indexnr.:	3-5%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332	

(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: Indexnr.:	1-3%		[1]
Zinkoxid	CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 REACH: 01-2119463881-32-xxxx Indexnr.: 030-013-00-7	1-3%	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
2-Ethylhexan-1-ol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH: 01-2119487289-20 Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]
Bis (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) sebacat	CAS-Nr.: 41556-26-7 EG-Nr.: 255-437-1 REACH: 01-2119491304-40-xxxx Indexnr.:	<1%	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)	CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5 REACH: Indexnr.: 616-212-00-7	0,597 % - 5,55 g/L%	Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 (ATE: 0.67 mg/l) STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch	CAS-Nr.: 85203-81-2 EG-Nr.: 286-272-3 REACH: 01-2119979093-30-xxxx Indexnr.:	<1%	Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 3, H412	
2-Methoxy-1-methylethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 REACH: 01-2119475791-29-xxxx Indexnr.: 607-195-00-7	<0.1%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.  
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

### Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

—  
(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—  
2-Ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 54

Bemerkungen:

—  
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—  
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 35

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—  
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,005  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,058

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

—  
Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

—  
2-Methoxy-1-methylethylacetat

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50  
Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 270

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37,2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	330 µg/kg bw/day
---	------	------------------

## 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	61 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	50 mg/kg bw/day

## 2-Ethylhexan-1-ol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	11.4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	23 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26.6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	53.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.8 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.1 mg/kg/Tag

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	320 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	796 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	550 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	33 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	275 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg bw/day

## Ethanol

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg bw/day

## Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	3.21 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6.41 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10.42 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	20.83 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	3.21 mg/kg bw/day

## Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	640 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1066.67 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1152 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1286.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178.57 mg/m <sup>3</sup>

Bevölkerung		
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	837.5 mg/m <sup>3</sup>
Zinkoxid		
Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	83 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg bw/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0.83 mg/kg bw/day

## PNEC

## (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	2.2 - 2.74 mg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	190 - 192 mg/L
Seewasser	Einzel	1.9 - 1.92 mg/L
Süßwasser	Einzel	19 - 19.2 mg/L

## 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	340 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	19.8 mg/L
Seewasser	Einzel	198 µg/L
Süßwasser	Einzel	1.98 mg/L

## 2-Ethylhexan-1-ol

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	0,047 mg/kg
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	0,17 mg/L
Seewasser	Einzel	0,002 mg/L
Süßwasser	Einzel	0,017 mg/L

## 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	0.29 mg/kg soil dw

Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	6,35 mg/l
Seewasser	Einzel	0,064 mg/l
Süßwasser	Einzel	0,635 mg/l
<b>Ethanol</b>		
Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	630 µg/kg soil dw
Pulsierende Freisetzung	Kontinuierlich	2,75 mg/L
Seewasser	Einzel	790 µg/L
Süßwasser	Einzel	960 µg/L
<b>Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch</b>		
Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	35.6 mg/kg soil dw
Seewasser	Einzel	6.1 µg/L
Süßwasser	Einzel	20.6 µg/L
<b>Zinkoxid</b>		
Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde	Einzel	35.6 mg/kg soil dw
Seewasser	Einzel	6.1 µg/L
Süßwasser	Einzel	20.6 µg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
Bei unzureichender Belüftung	AX		Braun	EN14387



### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-



### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	> 120	EN374-2, EN374-3, EN388



### Augenschutz

Typ	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Gold

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### pH

Nicht zutreffend - Löslichkeit in Wasser < 1 mg/L @ 20°C

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

0,9-1,0

#### Viskosität

>20,5 mm<sup>2</sup>/s

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

> 60

##### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### VOC (g/L)

< 150

##### Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
--------------------	--

Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 4951 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	7100 mg/kg ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	3200 mg/kg ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	16,8 mg/l (4 h) ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5000 - 5230 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50

Ergebnis 19020 mg/kg bw ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zinkoxid  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Oral  
 Test LD50  
 Ergebnis > 2000 mg/kgbw  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zinkoxid  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Inhalation  
 Test LC50  
 Ergebnis > 1.79 (4 h) mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zinkoxid  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Dermal  
 Test LD50  
 Ergebnis > 2000 mg/kgbw  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Oral  
 Test LD50  
 Ergebnis 2047 mg/kgbw  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte, männlichen/weiblichen  
 Expositionswegen Inhalation  
 Test LC50 (4 Stunden)  
 Ergebnis 0,89 - 5,3 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Meerschweinchen  
 Expositionswegen Oral  
 Test LD50  
 Ergebnis 6031 mg/kg ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Prüfmethode  
 Spezies Kaninchen  
 Expositionswegen Dermal  
 Test LD50  
 Ergebnis 9143 mg/kg bw ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (IPBC)  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Inhalation  
 Test LD50  
 Ergebnis 0,67 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Oral  
 Test LD50  
 Ergebnis > 2000 mg/kg bw ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Inhalation  
 Test LC50  
 Ergebnis > 5700 mg/m<sup>3</sup> air (4h) ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Dermal  
 Test LD50  
 Ergebnis > 2000 mg/kg bw ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere  
 Prüfmethode  
 Spezies Ratte  
 Expositionswegen Oral  
 Test LD50  
 Ergebnis 5000 mg/kgbw  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere  
 Prüfmethode  
 Spezies Kaninchen  
 Expositionswegen Dermal  
 Test LD50

---

Ergebnis	2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 5610 mg/L
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	1187 - 15010 mg/kg bw ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	115.9 - 133.8 mg/L air (4 h) ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	8532 mg/kgbw
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

---

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen.

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

#### Sonstige Angaben

Ethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	191 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	169 mg/l ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden

Test LC50  
 Ergebnis 1 - 1.919 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz (2-Methoxymethylethoxy)propanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Algen  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 72 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 969 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zinkoxid  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 112 - 8062 µg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zinkoxid  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 155 µg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 17.1 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 39 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Ethylhexan-1-ol  
 Prüfmethode  
 Spezies Algen

Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 72 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 11.5 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 6.01 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 1.982 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Algen  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 72 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 14.861 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 100 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 5 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch

Prüfmethode  
 Spezies Algen  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 72 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 2.72 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 14.2 - 15.4 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 10 g/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Algen  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 72 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 275 mg/L ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 100 - 180 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-Methoxy-1-methylethylacetat  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis > 500 mg/L  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	21 Tage
Test	EC50
Ergebnis	> 100 mg/L
Weitere Angaben	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclen, <2% Aromaten
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	80 %

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Biologischer Abbau	Nein
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	51 %

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	96 %

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 C
Ergebnis	99 %

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	100 %

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 D
Ergebnis	65%

Produkt / Substanz	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	77,05 %

Produkt / Substanz	Ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 A
Ergebnis	74 %

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
--------------------	-------------------------------

Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	99 %

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Trimethoxyvinylsilan
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor.
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,0043
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexan-1-ol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	2,9000
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,5400
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hexansäure, 2-Ethyl, Zinksalz, basisch
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	5,7000
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,3500
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Methoxy-1-methylethylacetat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	1,2
BCF	Es liegen keine Daten vor.

Weitere Angaben

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.  
Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Biozid-Verordnung

Produkttyp: PT8 - Holzschutzmittel

Verwendungsbeschränkungen:

-

Anweisungen für Verwendung und Dosierung:

-

Zusätzliche Informationen:

-

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H331, Giftig bei Einatmen.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AS

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de